

Tram Region Bern - Auflösung der nichtständigen Kommission "Tramprojekte"

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Bildung und Soziales

Bericht an das Parlament über die Entscheidungen des Gemeinderates hinsichtlich der Empfehlungen des Runden Tisches, Auflösung der nichtständigen Kommission "Tramprojekte"; Direktionen Planung und Verkehr sowie Bildung und Soziales (Co-Leitung Tram Region Bern)

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Runden Tisches wurden nicht allein die Fragen der Behördendelegation "Tram Region Bern" diskutiert sondern auch andere Themen im Zusammenhang mit dem Tramprojekt erörtert. Daraus ergaben sich konkrete Empfehlungen an den Gemeinderat.

Mit dem vorliegenden Bericht nimmt der Gemeinderat zu den Empfehlungen Stellung und stellt dem Parlament entsprechend Antrag.

2. Runder Tisch

Die gemeinderätliche Co-Leitung beschloss am 10. August 2012, einen Runden Tisch mit allen Könizer Parteien einzuberufen. Ziel war zum Einen, kritische Punkte und offene Fragen rund um das Tram-Projekt zu klären und Empfehlungen zu Händen des Gemeinderats zur künftigen Beteiligung der Gemeinde Köniz am Projekt "Tram Region Bern" abzugeben. Zum Anderen hatte dieses Vorgehen zum Ziel, das angeschlagene Vertrauen zwischen den Behörden und den politischen Parteien und Fraktionen sowie der Bevölkerung wieder herzustellen.

Das Gremium einigte sich auf folgende Empfehlungen an den Gemeinderat:

- Das Tramprojekt soll wie im Bericht vom 14. September 2011 an das Parlament dargelegt, bis nach Schliern weiterbearbeitet werden (Kreditbeschluss vom 14. November 2011 zum Projektierungskredit K2).
- Der Ausführungskredit soll der Volksabstimmung im Herbst 2014 in zwei Vorlagen unterbreitet werden, einerseits der Kredit für das Teilprojekt 1 (Bern - Köniz - Schliern) und andererseits derjenige für das Teilprojekt 6 (Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwaben).

In den Gesprächen des Runden Tisches stellten die Delegierten der politischen Parteien weitere Anliegen zur Diskussion und ersuchten den Gemeinderat, dazu Stellung zu nehmen:

- Der Gemeinderat wird ersucht, mit den Spitzen der Parteien und Fraktionen Vorschläge über die Weiterführung der nichtständigen parlamentarischen Kommission "Tramprojekte" zu diskutieren.
- Der Gemeinderat wird ersucht, die politischen Ortsparteien besser in den laufenden Prozess der Tramprojekte einzubinden und zu informieren.

- Wird das Projekt "Tram Region Bern" in Etappen ausgeführt, soll der Gemeinderat darauf Einfluss nehmen und sich dafür einsetzen, dass der Ast nach Ostermundigen vor dem Ast Köniz ausgeführt wird.
- Der Gemeinderat wird ersucht sich zu erklären, wie er im Fall einer Tramlinie bis Schliern mit dem zu erwartenden Siedlungsdruck umzugehen gedenkt bzw. welche Massnahmen er gegen eine zu schnelle Überbauung der Kulturlandflächen ergreifen wird.

3. Stellungnahme des Gemeinderates zu den Empfehlungen des Runden Tisches

3.1 Auflösung der nichtständigen Kommission "Tramprojekte"

Im 9. März 2009 hat das Parlament beschlossen, im Hinblick auf die geplanten Tramprojekte eine nichtständige parlamentarische Kommission "Tramprojekte" einzusetzen. Ziel dieser Kommission war, das Parlament in den Planungsprozess einzubinden und die Vorberaterung der anstehenden, tramspezifischen Parlamentsanträge einer Spezialkommission zuzuweisen. Der Auftrag der Kommission dauert gemäss diesem Beschluss bis Ende 2014.

Aufgrund der Diskussionen am Runden Tisch traf sich die Co-Leitung, Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeinderat Ueli Studer, am 11. Februar 2013 mit den Partei- und Fraktionspräsidien zu einer Sitzung, um über die Zukunft dieser Kommission zu diskutieren. Als Fazit konnte festgehalten werden, dass die prioritäre Aufgabe der Kommission, die Vorberaterung von Parlamentsanträgen, bis Ende 2013 nicht beansprucht wird. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, diese Kommission aufzulösen. Mit dem vorliegenden Parlamentsantrag wird diesem Begehren entsprochen.

Ob für die Vorberaterung der Kreditvorlage K3 (Ausführungskredit Tram Region Bern) eine neue nichtständige Kommission eingesetzt wird oder ob die Geschäftsprüfungskommission das Geschäft vorberaten soll, wird das Parlament zu gegebener Zeit entscheiden (neue Legislatur).

3.2 Vertretung der politischen Parteien in der Kerngruppe Tram Region Bern

Als Plattform für den Partizipationsprozess und für die laufende Information interessierter Vereine und Verbände wurde im Organigramm "Tram Region Bern" die sogenannte Kerngruppe geschaffen. Diese Kerngruppe besteht aus der Kommission Köniz-Liebefeld, erweitert mit je einem Vertreter des Ortsvereins Schliern, des Wabern-Leistes und der KMU Köniz. Damit auch die politischen Parteien und die Fraktionen am Partizipationsprozess teilhaben konnten, wurde auch die nichtständige Parlamentskommission "Tramprojekte" in die Kerngruppe integriert.

Mit der Auflösung der nichtständigen Kommission "Tramprojekte", sind die Parteien und Fraktionen nun in der Kerngruppe nicht mehr vertreten. Am Runden Tisch wurde dieses Manko erkannt und festgehalten, dass die Information der politischen Parteien über die laufenden Arbeiten in den Tramprojekten TP1 und TP6 sichergestellt werden muss.

Am bereits erwähnten Treffen vom 11. Februar 2013 zwischen der Co-Leitung und den Partei- und Fraktionspräsidien wurde auch diesbezüglich das weitere Vorgehen besprochen. Es herrschte Einigkeit in der Frage, alle Ortsparteien im weiteren Planungsprozess einzubinden und dass zu diesem Zweck die Parteien in der Kerngruppe Einsitz nehmen sollen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, diesem Anliegen zu entsprechen. Er beauftragte die Co-Leitung, alle Ortsparteien entsprechend zu informieren und sie aufzufordern, ein interessiertes Parteimitglied in die Kerngruppe zu delegieren. Zudem ist eine weitere Person als Stellvertretung zu melden. Das entsprechend diesem Beschluss angepasste Organigramm "Tram Region Bern" (Gemeindeebene) liegt bei (Beilage 1).

3.3 Etappierung bei der Bauausführung - Ostermundigen vor Köniz

Die Etappierung, wie sie am Runden Tisch zur Diskussion gestellt wurde, ist im Sinne einer etappierten Ausführung zu verstehen. Aus verkehrstechnischen und finanziellen Gründen wird das Projekt in verschiedene Bausteine unterteilt werden müssen. Wann welcher Baustein gebaut wird, bedingt eine umfassende Planung.

Diese sogenannte Bauablaufplanung ist in Bearbeitung. Rahmenbedingungen für die Bauablaufplanung sind in erster Linie der Zustand der Strassen und Werkleitungen, weitere Grossbaustellen, die auf den Strassenverkehr Einfluss haben werden, die Dringlichkeit sowie die finanzielle Belastung der Gemeinden und des Kantons.

Das Anliegen, den Ast Ostermundigen vor dem Ast Köniz zu erstellen, wurde am Runden Tisch damit begründet, dass damit der hohe Termindruck etwas gelockert werden kann. Auch soll bei dieser Bauablaufplanung auf die erst kürzlich erfolgte Sanierung des Zentrums Köniz Rücksicht genommen werden. Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen und die seitens der Gemeinde in den Projektgremien einsitzenden Personen haben die Gesamtprojektleitung bereits in diesem Sinne orientiert. Es ist damit zu rechnen, dass die Bauablaufplanung im Sommer 2013 vorliegen wird.

3.4 Umgang mit dem Siedlungsdruck in Schliern

Im Rahmen des Partizipationsprozesses wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass zwischen Köniz und Schliern einerseits Kulturland für den Bau der Tramlinie beansprucht und andererseits durch die bessere Erschliessung des Ortsteils Schliern mit dem Tram ein Siedlungsdruck erzeugt werde, der zur Schaffung neuer Bauzonen und damit ebenfalls zum Verlust von Kulturland führen wird.

Der ersten Forderung wurde man mit einer Überarbeitung und Optimierung des Abschnittes Schloss - Schliern gerecht. Der unmittelbare Flächenbedarf für den Bau der Tramlinie konnte so verkleinert werden. Die zweite Kritik betraf im Wesentlichen das Bannholz, die Fläche zwischen dem Oberstufenzentrum Köniz und der Eichmatt in Schliern und die Flächen am östlichen Siedlungsrand von Schliern (oberes Bannholz, Fure, Platte). Dieser Aspekt wurde am Runden Tisch erneut thematisiert.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass an Lagen mit guter Verkehrserschliessung ein Siedlungsdruck entsteht. Es ist das Ziel des Gemeinderates, in der Ortsplanung gut erschlossene Flächen auszuweisen und wo sinnvoll zu entwickeln. Allerdings ist es die Absicht des Gemeinderates, wenn solche Flächen der Bauzone zugeführt werden, diese mit geeigneten Vorschriften in der baurechtlichen Grundordnung in verdichteter Bauweise zu überbauen und kostbares Kulturland zu schonen.

Als Rahmenbedingung für die zur Zeit in Bearbeitung stehenden Ortsplanungsrevision hat das Parlament am 20. Oktober 2008 eine Motion erheblich erklärt, welche den Gemeinderat beauftragt, die anstehende Zonenplanrevision ohne flächenmässige Vergrösserung der Bauzonen umzusetzen. Selbstverständlich wird der Gemeinderat die Ziele dieser Motion berücksichtigen und einhalten.

Der Gemeinderat hat mit dem Richtplan "Raumentwicklung Gesamtgemeinde" (RP REGG), der in der Zeit vom November 2010 bis Februar 2011 zur öffentlichen Mitwirkung gebracht wurde und zur Zeit für die Genehmigung durch den Kanton vorbereitet wird, im Sinne der vorstehenden Zielsetzungen, Siedlungsentwicklungsgebiete ausgeschieden. Frühestens 5 Jahre nach der Genehmigung der baurechtlichen Grundordnung und erst wenn ein ausgewiesener Bedarf an neuen Bauzonenflächen besteht, können einzelne dieser Gebiete im ordentlichen Planungsverfahren, das jeweils den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden muss, der Bauzone zugeführt werden.

In Bezug auf die angesprochenen Kulturlandflächen entlang der geplanten Tramlinie stellt der Gemeinderat fest:

- Mit einer Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb werden – ausser dem oberen Bannholz beim Plattenweg – gegenüber der aktuellen Situation keine neuen Flächen mit öffentlichem Verkehr erschlossen. Vielmehr wird der Takt des Fahrplanes ausgedünnt, weil durch das Tram ein grösseres Transportgefäss zur Verfügung steht.
- Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision werden aufgrund der vom Parlament erheblich erklärten Motion (0812 Motion, Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand) mit Ausnahme flächenneutraler Abtausche keine neuen Flächen der Bauzone zugewiesen. In den angesprochenen Gebieten entlang der Linie 10 sind in der Ortsplanungsrevision keine Änderungen bei der Abgrenzung zwischen der Bauzone und der Landwirtschaftszone vorgesehen.

- Der Richtplan "Raumentwicklung Gesamtgemeinde" (RP REGG) umfasst keine Siedlungsentwicklungsgebiete im Einzugsbereich der geplanten Tramlinie Bern - Köniz - Schliern. Angesichts der Tatsache, dass Richtpläne eine mittelfristige Wirkung entfalten (ca. 15 Jahre), ist es eher unwahrscheinlich, dass in naher Zukunft im Einzugsbereich der geplanten Tramlinie Einzonungen zur Diskussion stehen werden.
- Das Bannholz (Parzelle 44, zwischen dem Oberstufenzentrum Köniz und der Eichmatt in Schliern) ist im Eigentum des Kantons Bern. Um die landwirtschaftliche Nutzung auf dieser Parzelle langfristig zu sichern und der Pächterfamilie genügend Sicherheit schaffen zu können, hat der Kanton für diesen Landwirtschaftsbetrieb einen langfristigen Pachtvertrag bis ins Jahr 2055 abgeschlossen.

Aufgrund dieser Erwägungen ist ersichtlich, dass der Gemeinderat die Strategie verfolgt, mit den ihm zur Verfügung stehenden Planungsinstrumenten die Landwirtschaftsflächen zwischen Köniz und Schliern mittelfristig vor baulicher Entwicklung zu schützen. Hingegen ist damit nicht ausgeschlossen, dass künftige Generationen andere Prioritäten setzen und diese Landwirtschaftsflächen alternativen Nutzungen zuführen wollen. Die Änderung der genannten Planungsinstrumente wird aber in einem demokratischen Prozess erfolgen müssen.

3.5 Politische Führung des Dossiers "Tram Region Bern"

Am 4. Juli 2012 beschloss der Gemeinderat, die Führung des Dossiers "Tram Region Bern" ab sofort bis Ende 2013 einer Co-Leitung, bestehend aus Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeinderat Ueli Studer, zu übertragen und sich künftig durch diese beiden Gemeinderatsmitglieder in der Behördendelegation "Tram Region Bern" vertreten zu lassen. Er reagierte damit auf die Kritik, dass das Projekt auf der politischen Ebene ausschliesslich durch Exekutivmitglieder geführt werde, welche dem links-grünen Parteienspektrum angehören.

Anlässlich der Beratung des Berichts der nichtständigen Kommission im Parlament, wurde der Gemeinderat aufgefordert, die politische Führung des Projekts "Tram Region Bern" zu überdenken und allenfalls neu zu organisieren. Die Abklärung und die Überprüfung haben ergeben, dass eine Änderung der politischen Federführung weder machbar noch sachlich angezeigt ist. Im Vorfeld der Neuregelung der politischen Führung im Juli des letzten Jahres hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer selber den Vorschlag gemacht, sich zugunsten eines bürgerlichen Ratskollegen zurückzuziehen. Dieser Vorschlag war in der Folge nicht mehrheitsfähig. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Ein erneuter Führungswechsel rund 8 Monate vor Ablauf der Legislatur ist aus einer rein sachbezogenen Optik abzulehnen. Es macht wenig Sinn, auf den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 zurückzukommen, nachdem sich die bestehende Co-Leitung bewährt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht.
2. Die nichtständige parlamentarische Kommission "Tramprojekte" wird aufgelöst.

Köniz, 21. März 2013

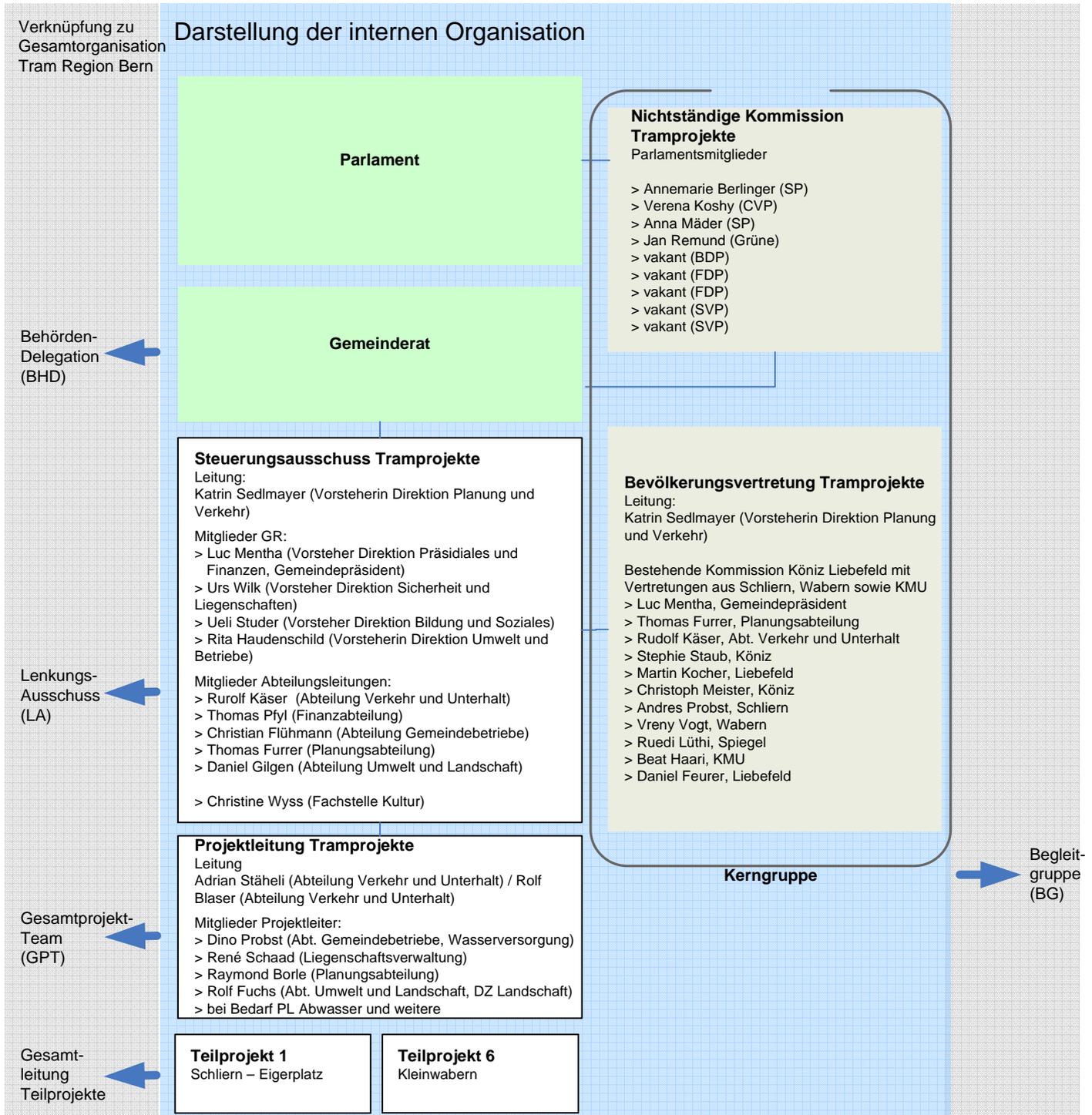
Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Organigramm Tramprojekte Gemeinde Köniz 2010 (alt)
- 2) Organigramm Tramprojekte Gemeinde Köniz 2013 (Entwurf vom 7.3.2013)

Tramprojekte Gemeinde Köniz

Organigramm 2010 (Stand: Juni 2012)



Tramprojekte Gemeinde Köniz

Organigramm April 2013 (Entwurf vom 7.3.2013)

